

# "Textmonster": Spiegel berichtet über Entwurf zur Muster-Widerrufsbelehrung

☒ Losgetreten durch unseren Blog-Bericht "Kein Scherz: Neue Muster-Widerrufsbelehrung soll 4 DIN A4 Seiten lang werden" werden die kritischen Stimmen zum Ministeriumsentwurf für eine neue Muster-Widerrufsbelehrung immer lauter. Fazit: Der Entwurf wird Abmahnanwälte kaum stoppen und wichtige Praxisfragen bleiben offen.

**Lesen Sie hier die zentralen Aussagen der Berichterstattung.**

Nachdem die im Jahr 2002 eingeführte und 2004 nur unwesentlich überarbeitete Muster-Widerrufsbelehrung Gegenstand von Kritik aus Rechtsprechung und Literatur war, von einigen Gerichten für unwirksam erklärt wurde und häufig Anlass für wettbewerbsrechtliche Abmahnungen von Unternehmen bot, hat das Bundesjustizministerium nun einen [Entwurf für die Neufassung der Musterbelehrungen](#) vorgelegt. Lesen Sie hierzu den zugrunde liegenden Text im shopbetreiber-blog "Kein Scherz: Neue Muster-Widerrufsbelehrung soll 4 DIN A4 Seiten lang werden".

Konrad Lischka berichtet in der Online-Ausgabe des **Spiegel** auch über die Problematik:

*Textmonster für den Online-Handel: Der Ministeriumsentwurf für eine Muster-Widerrufsbelehrung verlangt, dass Web-Händler endlos Paragrafen zitieren. Experten urteilen: Der Entwurf wird Abmahnanwälte kaum stoppen – und die wichtigsten Praxisfragen bleiben eh offen.*

Der Spiegel zitiert dabei auch shopbetreiber-blog.de Autor Carsten Föhlich an mehreren Stellen:

*Es werde "gar nicht möglich sein", Kunden vor der Vertragserklärung entsprechend zu informieren, warnt Carsten Föhlich, Justiziar des Onlineshop-Dienstleisters "Trusted Shops" im Firmenblog. Denn dieses Textmonster ließe sich doch zum Beispiel bei Bestellungen über Internet-Handys "praktisch nicht unterbringen".*

*Trusted-Shops-Justiziar Carsten Föhlich lobt zwar den Entwurf, weil er "nahezu alle Vorschläge" umsetzt, "die DIHK und Trusted Shops im Vorfeld unterbreitet hatten". Aber, so Föhlichs Hauptkritikpunkt: "Unternehmer werden nicht besser vor Abmahnungen geschützt, sondern wegen der gestiegenen Komplexität könnten neue "Steilvorlagen" für abmahnwillige Konkurrenten geliefert werden."*

**Weitere Medien-Berichte von ZDF, Manager Magazin, Internet World Business und anderen Quellen finden Sie in unserem Pressespiegel zum Thema.**

☒ Lesen Sie hier über die Pläne des Bundesjustizministeriums, die Kritik von Trusted Shops und die Alternativen zum jetzigen Entwurf.

Kein Scherz: Neue Muster-Widerrufsbelehrung soll 4 DIN A4 Seiten lang werden  
[DiskussionSENTWURF des Bundesjustizministeriums](#)  
[Stellungnahme von Trusted Shops zum Diskussionsentwurf](#)  
Zur Historie:

[Vier Landgerichte entscheiden: Die amtliche Musterwiderrufsbelehrung ist wirksam](#)  
[E-Commerce-Recht: Licht am Ende des Widerrufs-Tunnels](#)  
[Warum Frau Zypries die Musterwiderrufsbelehrung korrigieren sollte](#)  
[DIHK finanziert neuen Musterprozess zur Wirksamkeit der Musterbelehrung](#)

BGH fällt immer noch keine Entscheidung zur Musterwiderrufsbelehrung  
Sachsen-Anhalts Justiz rasselt in eBay-Falle – Abmahnung und peinliche Reaktion  
OLG Köln: Widerrufsfrist bei eBay und Wirksamkeit der Muster-Widerrufsbelehrung  
BGH verhandelt zur Wirksamkeit der Musterwiderrufsbelehrung  
Bundesjustizministerium plant mehr Rechtssicherheit für Internet-Händler  
Widerrufsrecht: Abmahnung des amtlichen Musters – Was tun?  
BGH: Widerrufsbelehrung muss auch über Rechte des Verbrauchers aufklären  
BGH stärkt amtliche Muster-Widerrufsbelehrung  
OLG Hamm: Muster-Widerrufsbelehrung ist wettbewerbswidrig  
Ist die Muster-Widerrufsbelehrung noch zu retten?  
FDP beantragt Überarbeitung der Muster-Widerrufsbelehrung  
Justizministerium hält Muster-Widerrufsbelehrung für abmahnsicher  
Bundesregierung hält Muster-Widerrufsbelehrung für wirksam  
FDP fordert Korrekturen beim Widerrufsrecht im Internethandel  
LG Flensburg: Muster-Widerrufsbelehrung und Wertersatzklausel wirksam  
LG Münster: Muster-Widerrufsbelehrung hat Gesetzesrang  
F.A.Z.: Der Internethandel ist ein rechtliches Minenfeld  
Urteil: Vorgabe des Justizministeriums zum Widerrufsrecht rechtswidrig  
FAQ zur amtlichen Muster-Widerrufsbelehrung  
LG Halle: Muster-Widerrufsbelehrung ist rechtswidrig  
Urteil LG Stuttgart: Abweichen von Muster-Widerrufsbelehrung